

Medienkonferenz vom 25. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort

Sichere Renten dank Gesamtschau mit klaren Prioritäten und verdaubaren Portionen – Nein zu völlig überladenen Gesamtpaket

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Am kommenden Montag endet das Vernehmlassungsverfahren zur Reform der Altersvorsorge 2020. Dieses Projekt stellt eine der ganz grossen gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Es ist damit auch zentral für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Arbeitgeberpolitik im Speziellen. Das erfolgreiche schweizerische System der Altersvorsorge ist vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft für die Zukunft zu rüsten und längerfristig finanziell zu sichern. Mit Blick auf diese Mammutaufgabe nimmt der Schweizerische Arbeitgeberverband im Namen der Wirtschaft die Verantwortung wahr und präsentiert Ihnen heute gemeinsam mit economiesuisse den Lösungsansatz der Schweizer Wirtschaft. Alle wichtigen grösseren und kleineren Branchenverbände, zahlreiche Handels- und Industrievereine sowie diverse bedeutende grosse Unternehmen tragen unsere konstruktive Position mit, obwohl sie auch mit fiskalischen Opfern verbunden ist. Eine solche Haltung kann die Wirtschaft allerdings nur solange aufrechterhalten, als wir in unserem Lande auch gesunde Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wachstum vorfinden. Gefragt sind denn auch insbesondere in dieser gewaltigen Reform Augenmass und Kompromissbereitschaft der Gewerkschaften und der Politik.

Finanzierungslücke in der AHV

Sowohl die erste als auch die zweite Säule des schweizerischen Systems der Altersvorsorge gehen auf das vorige Jahrhundert zurück. Damals präsentierten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend anders als heute: Betrug die Lebenserwartung der Männer im Alter 65 im Gründungsjahr der AHV (1948) 12 Jahre und diejenige der Frauen 14 Jahre, so lagen die entsprechenden Werte 2013 bei über 19 respektive 22 Jahren. Unter diesen veränderten Bedingungen sind gemäss Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen zusätzliche Einnahmen oder Einsparungen von gegen 9 Milliarden Franken notwendig, damit die AHV im Jahr 2030 ein ausgeglichenes Umlageergebnis vorweisen kann. Wollte man diese Lücke allein mit Mehreinnahmen schliessen, wären bis zu 2,7 Lohnprozente oder 3,4 Mehrwertsteuer-Prozente erforderlich. Ohne Zusatzeinnahmen müssten die Versicherten 2030 für dieselbe Rente wie heute 2 bis 4,4 Jahre länger arbeiten.

Das Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative beziehungsweise die absehbare tiefere Zuwanderung dürfte die künftige finanzielle Entwicklung der AHV zusätzlich belasten. Denn die letzten Jahre zeigten, dass die Zuwanderung einen erheblichen Einfluss auf die Rechnung der AHV hat: Qualifizierte Zuwanderer sind Nettozahler, zahlen also mehr Beiträge in die erste Säule ein als für ihre späteren Rentenbezüge angerechnet werden. Im Jahr 2010 etwa finanzierten die EU27-/Efta-Staatsangehörigen 22 Prozent der AHV-Beiträge, bezogen aber nur 15 Prozent der Leistungen, inklusive Ergänzungsleistungen. Wird die Initiative umgesetzt, wie es der Text vorsieht, nämlich unter Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft, dürften die Projektionen des Bundesamts immer noch relativ verlässlich sein. So gelten die zitierten Werte – eine Finanzierungslücke in der AHV von rund 9 Milliarden Franken im Jahre 2030 – bei einer durchschnittlichen Nettozuwanderung von 40'000 pro Jahr. Bei einer drastisch tieferen Nettozuwanderung von beispielsweise nur noch etwas über 10'000, wie es mit der Ecopop-Initiative angedacht ist, würde sich das Finanzloch in der AHV per 2030 problemlos gegen 20 Milliarden Franken erhöhen. Die Auswirkungen auf die AHV und damit auch auf alle

heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner wären verheerend. Es gilt deshalb, unserer Altersvorsorge Sorge zu tragen und die grosse Herausforderung jetzt zügig und entschlossen anzugehen.

Mindestumwandlungssatz in der zweiten Säule nicht mehr zeitgemäss

Auch die zweite Säule ist von der demografischen Entwicklung betroffen: Die gestiegene Lebenserwartung hat zur Folge, dass das angesparte Kapital für eine längere Zeitspanne ausreichen muss. Daneben führt im Bereich der kapitalgedeckten Altersvorsorge der seit langem anhaltende Trend sinkender Renditen zu einer zusätzlichen Belastung. Der aktuelle Mindestumwandlungssatz ist deshalb für künftige Renten zu hoch. Wie zahlreiche Auswertungen verschiedener Organisationen immer wieder zeigen, ist die finanzielle Lage vieler Vorsorgeeinrichtungen nach wie vor unbefriedigend. Gemäss dem Swisscanto Pensionskassen-Monitor beispielsweise hat sich die Finanzierungssituation für das 4. Quartal 2013 zwar leicht verbessert. Noch immer aber befinden sich per 31. Dezember 2013 37 Prozent der öffentlich-rechtlichen Kassen mit Vollkapitalisierung und rund 4 Prozent der privatrechtlichen Kassen in Unterdeckung. Zudem verfügen nur wenige Kassen über ausreichende Wertschwankungsreserven, um künftige mögliche Stürme unbeschadet zu überstehen. An der zügigen Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf ein vertretbares Niveau führt deshalb kein Weg vorbei. Dies in Kombination mit verschiedenen Kompensationsmassnahmen, um das Leistungsziel des BVG-Obligatoriums halten zu können.

Ziel ist der Erhalt des Leistungsniveaus

Die Wirtschaft nimmt die Herausforderung an und bekennt sich trotz der schwierigen Ausgangslage zu unangetasteten Renten in der Altersvorsorge. Sie sagt Ja zu verkraftbaren Mehreinnahmen, um einen Leistungsabbau zu verhindern. Das Massnahmenpaket indes, wie es der Bundesrat präsentiert hat, ist komplett überladen, zu teuer und weder für den einzelnen Bürger noch für die Wirtschaft tragbar. Es bedarf deshalb einer Überarbeitung im Sinne einer Portionierung und Priorisierung der einzelnen Massnahmen. Mehrwertsteuer auf Vorrat beispielsweise – wie dies der Bundesrat im Umfang von 2 Prozent vorsieht – wird im Volk keine Unterstützung erhalten. Ein Rentner-Ehepaar mit 4700 Franken Rente würde alleine diese Massnahme mit Kosten von 65 Franken pro Monat treffen. Unglaublich wird der Bundesrat zudem insbesondere dort, wo er selbst sein Ziel – den Erhalt des Leistungsniveaus – untergräbt. So schlägt er nicht nur die Streichung der Witwenrenten vor, sondern will im Rahmen einer Stabilisierungsregel den Rentnern richtig ans Portemonnaie: 5 Prozent Rentenverlust innert weniger Jahre will er ihnen zumuten. Unser Rentner-Ehepaar würde dies mit zusätzlichen 175 Franken Kaufkraftverlust treffen. Wir fordern deshalb den Bundesrat auf, der Bevölkerung nicht Sand in die Augen zu streuen, stattdessen ungeschminkt die Wahrheit auf den Tisch zu legen und damit zu zeigen, dass es ihm ernst ist. Dazu gehört auch, offen dazu zu stehen, dass wir alle als Teil einer alternden Gesellschaft mit der Zeit und nach Finanzierungsbedarf schrittweise werden länger arbeiten müssen. Dazu wird auch Heinz Karrer sich äussern, dem ich als nächstes das Wort weiterreiche. Anschliessend wird Roland Müller darlegen, wie wir uns den Umbau des Gesamtpaketes des Bundesrats hin zu einer Gesamtschau mit klaren Prioritäten und verdaubaren Portionen vorstellen.

Lassen Sie mich zum Schluss betonen: Es sind die Sozialpartner – die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeber –, welche die Sozialwerke wesentlich tragen. Wir erwarten deshalb im Rahmen dieser Reform einen konstruktiven und insbesondere lösungsorientierten Dialog zwischen den Sozialpartnern. Setzen wir uns gemeinsam für sichere Renten ein – im Interesse des Einzelnen und der Wirtschaft. Zunächst wird es aber in der Verantwortung des Bundesrats liegen, das sich abzeichnende Resultat der Vernehmlassung ernst zu nehmen und das Gesamtpaket so umzubauen, dass die sinnvolle Gesamtschau eine echte Chance für tragfähige Lösungen bietet. Tut er dies nicht, lädt er die Wirtschaft geradezu ein, von diesem an und für sich aussichtsreichen Ansatz komplett Abstand zu nehmen und sich auf die Realisierung einzelner unumgänglicher Schritte zu konzentrieren.